



TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Zusammenwirken mit anderen Gesundheitsberufen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Scheiber und Herrn Dr. med. Roy (Drucksache III - 18) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Delegation ärztlicher Tätigkeiten an nichtärztliches Personal kann eine Möglichkeit darstellen, dem steigendem Versorgungsbedarf und zunehmendem Ärztemangel zu begegnen. Bei der Delegation sind immer die einschlägigen Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Delegation ärztlicher Tätigkeiten zu beachten.

Eine Neuverteilung der Aufgabenbereiche in der Patientenversorgung setzt eine strukturierte und gezielte Fortbildung und Qualifikation der Pflege- und Assistenzberufe voraus. Die Implementierung und Approbation neuer, nichtärztlicher Heilberufe mit dem Ziel, dass diese selbstständig ärztliche Leistungen erbringen sollen, sind nicht erforderlich.

Vorrangig sollten die Tätigkeiten delegiert werden, die nicht zum ärztlichen Kernbereich gehören. Die Delegationsfähigkeit von ärztlichen Tätigkeiten sowie die Voraussetzungen, unter denen diese delegiert werden können, sollen von den Ärztekammern im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen medizinischen Fachgesellschaften bewertet werden.

Eine Substitution von Ärzten durch nichtärztliches Personal bei der Erbringung von ärztlichen Tätigkeiten, die bislang unter Arztvorbehalt stehen, widerspricht dem Selbstverständnis der Deutschen Ärzteschaft und wird daher grundsätzlich abgelehnt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0